

An die
Mitglieder des
Haushalts- und Finanzausschusses

**Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP nach § 76 Abs. 2
GOLT**

Die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben mit Schreiben vom 12. April 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Nachhaltige Umsetzung des Bauland-Mobilisierungsgesetzes“.

Begründung:

Das Bauland-Mobilisierungsgesetz stellt den Kommunen weitere planrechtliche Instrumente zur Verfügung. Damit soll der Flächenzugriff von Gemeinden gestärkt und Bauland für Wohnraum mobilisiert werden. Neben der schnellen Mobilisierung von Bauland sind weitere Aspekte wie Flächeninanspruchnahme, nachhaltige Bauleitplanung und Innenentwicklungspotenziale zu beachten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Berichterstattung und Beantwortung folgender Fragestellungen:

1. Welche konkreten Instrumente, welche durch Verordnungsermächtigung nun zur Verfügung stehen, sieht die Landesregierung als zielgerichtet und wirksam für die Sicherung bezahlbaren Wohnraums und die Mobilisierung von Bauland an?
2. Wie kann das Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 BauGB in Gemeinden mit einem angespannten Wohnungsmarkt nach § 201a BauGB, insbesondere in Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Speyer und Trier, umgesetzt werden?
3. Wie können, nach Einschätzung der Landesregierung, die Aspekte der nachhaltigen Bauleitplanung, Innenstadtentwicklung und sparsamen Flächennutzung mit der Umsetzung des Bauland-Mobilisierungsgesetzes vereinbar ausgestaltet werden?